

BELEGEXEMPLAR

JAHRESRECHNUNG
zum 31. Dezember 2024

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung

**Bundesverband bäuerlicher
Hähnchenerzeuger e.V.,
Berlin**

	<u>Seite</u>
A. <u>Allgemeiner Teil</u>	
I. <u>Auftrag und Auftragsdurchführung</u>	3
II. <u>Rechtliche Verhältnisse</u>	4
III. <u>Sonstige Feststellungen</u>	
1. Rechnungswesen	6
2. Steuerliche Verhältnisse	6
IV. <u>Bescheinigung</u>	7
B. <u>Erläuterungen zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024</u>	
I. <u>Besitzposten</u>	
1. Beteiligungen	8
2. Wertpapiere	8
3. Beitragsforderungen	9
4. Geldmittel	9
5. Sonstige Vermögensgegenstände	9
6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	
II. <u>Schulden</u>	
1. Rückstellungen	10
2. Verbindlichkeiten	10
C. <u>Unterzeichnung der Jahresrechnung durch das vertretungsberechtigte Organ</u>	11

Anlagen:

Anlage 1: Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024

Anlage 2: Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 3: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Allgemeiner Teil

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bundesverband bäuerlicher Hähnchenerzeuger e.V. – im nachfolgenden BVH genannt – beauftragte uns die Jahresrechnung und die Buchführung 2024 zu prüfen.

Die Tätigkeit erstreckte sich nicht auf die Organisation des Geschäftsbetriebes und die Aufdeckung evtl. doloser Handlungen. Auch lag die Prüfung eines ausreichenden Versicherungsschutzes sowie die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen nicht im Rahmen des uns erteilten Auftrages.

Dem Prüfungsauftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses übernehmen wir die Haftung für unsere Tätigkeit lediglich gegenüber dem Auftraggeber unter Ausschluss der Haftung Dritten gegenüber. Soweit einzelne für den Auftrag geltende gesetzliche Vorschriften zu einer Haftung Dritten gegenüber führen, sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Auftrag wurde in der Zeit vom 14. April bis 24. April 2025 digital in unseren Räumen in München ausgeführt.

Als Prüfungsunterlagen standen uns zur Verfügung:

- Buchhaltung einschließlich Kontoauszüge
- Summen- und Saldenliste zum 31. Dezember 2024
- Satzung des Verbandes
- Protokolle der Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung

Auskünfte erteilten uns:

Herr Andreas Fuhrmann (Leiter Rechnungswesen) sowie weitere benannte Personen

Der Vorstand gab die übliche Vollständigkeitserklärung ab.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Prüfungshandlungen wurden zu unseren Arbeitsunterlagen genommen.

II. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Bundesverband bäuerlicher Hähnchenerzeuger e.V.
Sitz und Anschrift:	10117 Berlin, Claire-Waldoff-Str. 7
Gründung:	12. Mai 1962
Vereinsregister:	VR 25241 B, Amtsgericht Charlottenburg
Satzung:	gültig in der Fassung vom 10. Mai 2017 Eintragung im Vereinsregister am 6. Oktober 2017
Aufgaben des Verbandes:	<ul style="list-style-type: none">• Die Kenntnisse seiner Mitglieder über die Hähnchenerzeugung und Vermarktung zu vertiefen.• Alle an der Geflügelwirtschaft, insbesondere Hähnchenerzeugung, beteiligten Kreise mit dem Ziel zusammenzuführen, die deutsche Hähnchenproduktion international wettbewerbsfähig zu erhalten.• Alle an der Geflügelwirtschaft beteiligten Kreise, Behörden und Institute zu informieren und zu diesem Zwecke Veröffentlichungen herauszugeben.• Das Interesse der Verbraucher für Hähnchenfleisch zu fördern.
Mitglieder:	Ordentliches Mitglied können regionale Erzeugerorganisationen in Deutschland werden, soweit sie als juristische Person organisiert sind und sich mit der Erzeugung von Hähnchenfleisch befassen. Handelsfirmen und juristische Personen, die sich mit der Erzeugung von Hähnchenfleisch befassen, können auf Antrag nur dann eine Mitgliedschaft im Verband erwerben, wenn die Möglichkeit zum Anschluss an eine bereits bestehende Erzeugerorganisation nicht besteht. Außerordentliche Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die bereit sind, die Zwecke des Verbandes zu fördern.

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus bis zu sechzehn von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Philipp Beckhove

Stellvertretender Vorsitzender: Dietmar Deitemann

- Philipp Beckhove
- Richard Dannerger
- Sven Diekhaus
- Marion Dorn
- Herbert Geißler
- Björn Lenzmann
- Matthias Meckmann
- Martin Mehmann
- Ludwig Schultz
- Peter Vollmers
- Josef Wohlfom
- Martin Ziemann

Der Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung vom 28. Mai 2024 gewählt.

Mitgliederversammlung:

Auf der Mitgliederversammlung am 28. Mai 2024 in Hannover wurde die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023 genehmigt und dem Vorstand und der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt. Ebenso wurde der Haushaltsplan 2025 genehmigt.

Rechnungsprüfer:

Bent Beckmann
Enno Hohnholt

III. Sonstige Feststellungen

1. Rechnungswesen

Die Geschäftsvorfälle des BVH werden mit Hilfe des EDV-Systems „DATEV“ verbucht. Die Buchführung und Belegablage sind entsprechend den Bedürfnissen des BVH übersichtlich geordnet und geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Die von uns stichprobenweise durchgeführten formellen Prüfungen bestätigen die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 und 2) haben wir anhand der uns übergebenen und abgestimmten Saldenbilanz überprüft. Alle Aufwands- und Ertragspositionen sind belegt. Die in der Vermögensübersicht ausgewiesenen Besitzposten und Schulden sind vollständig nachgewiesen und stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der BVH ist unter der Steuernummer 27/620/57476 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin steuerlich geführt. Der Verein ist als Berufsverband von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Ein steuerpflichtiger, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt nicht vor.

IV. Bescheinigung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir folgende uneingeschränkte Bescheinigung:

„Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung der Satzung und den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung.“

München, den 25. April 2025

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hauptniederlassung München


ppa. Diplom-Betriebswirt (FH)
Martin Mayer
Steuerberater


ppa. Diplom-Betriebswirt (FH)
Peter Knop
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

B. Erläuterungen zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024

I. Besitzposten

1. Beteiligungen

EUR	<u>18.200,00</u>
(Vj. EUR	<u>18.200,00</u>)

Zusammensetzung:

	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugang (+) 2024 EUR	Abgang (-) 2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
Mastgeflügel-Stabilisierungsfonds- Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	18.200,00	0,00	18.200,00	18.200,00
Gesamt	18.200,00	0,00	18.200,00	18.200,00

An der Vermögensverwaltungs-GmbH der Erzeugervereinigung Mastgeflügel-Stabilisierungsfonds besteht eine 50%-ige Beteiligung.

2. Wertpapiere

EUR	<u>0,00</u>
(Vj. EUR	<u>141.217,05</u>)

Die Wertpapiere wurden im laufenden Geschäftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von € 2.370,55 veräußert.

<u>3. Beitragsforderungen</u>	EUR	111.950,55
	(Vj. EUR	122.188,31)

<u>Zusammensetzung:</u>	2024	Vj.
	EUR	EUR
Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern	111.950,55	122.188,31
	<u>111.950,55</u>	<u>122.188,31</u>

Die Forderungen sind anhand der vorgelegten Saldenlisten und der Rechnungsgrundlagen nachgewiesen worden. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Forderungen größtenteils ausgeglichen.

<u>4. Geldmittel</u>	EUR	78.803,60
	(Vj. EUR	114.150,06)

<u>Zusammensetzung:</u>	2024	Vj.
	EUR	EUR
Commerzbank AG	78.803,60	57.472,21
Landessparkasse zu Oldenburg	0,00	56.677,85
	<u>78.803,60</u>	<u>114.150,06</u>

Die Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen. Der Ausweis laut Buchhaltung stimmt mit den vorliegenden Belegen überein.

<u>5. Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	685.224,34
	(Vj. EUR	169.718,21)

<u>Zusammensetzung:</u>	2024	Vj.
	EUR	EUR
Liquiditätssicherung ZDG	15.000,00	0,00
Forderungen EU Projekt	498.116,27	0,00
Sonstige Forderungen	38.258,14	111,90
Verrechnungskonto BVG e.V.	0,00	84,90
Verrechnungskonto IDEG GmbH	0,00	0,00
Verrechnungskonto ZDG e.V.	<u>133.849,93</u>	<u>169.521,41</u>
	<u>685.224,34</u>	<u>169.718,21</u>

<u>6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	1.600,00
	(Vj. EUR	<u>0,00</u>)

II. Schulden**1. Rückstellungen**

EUR	48.000,00
(Vj. EUR	63.000,00)

2024 EUR	Vj. EUR
-------------	------------

Prozesskosten, Rechts- und Beratungskosten, Forschung Prüfungskosten	44.000,00	59.000,00
	4.000,00	4.000,00
	<u>48.000,00</u>	<u>63.000,00</u>

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, deren Höhe und Fälligkeit im Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht bekannt waren. Die Höhe wurde kaufmännisch vernünftig geschätzt.

2. Verbindlichkeiten

EUR	536.326,68
(Vj. EUR	47.439,01)

2024 EUR	Vj. EUR
-------------	------------

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.403,98	47.410,78
Verrechnungskonto IDEG	24.246,81	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten IDEG	500.000,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	28,23
Verrechnungskonto BVG e.V.	<u>8.675,89</u>	<u>Ford.</u>
	<u>536.326,68</u>	<u>47.439,01</u>

**C. Unterzeichnung der Jahresrechnung durch das
vertretungsberechtigte Organ**

Berlin, den 25. April 2025

Bundesverband bäuerlicher Hähnchenerzeuger e.V.



Philipp Beckhove
Vorstandsvorsitzender

ANLAGEN

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vj. EUR
I. Besitzposten		
Beteiligungen	18.200,00	18.200,00
Wertpapiere	0,00	141.217,05
Beitragsforderungen	111.950,55	122.188,31
Geldmittel	78.803,60	114.150,06
Sonstige Vermögensgegenstände	685.224,34	169.718,21
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.600,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>895.778,49</u>	<u>565.473,63</u>
II. Schulden		
Rückstellungen	48.000,00	63.000,00
Verbindlichkeiten	<u>536.326,68</u>	<u>47.439,01</u>
	<u>584.326,68</u>	<u>110.439,01</u>
III. Vereinsvermögen	<u>311.451,81</u>	<u>455.034,62</u>
IV. Veränderung des Vereinsvermögens 2024		EUR
Vereinsvermögen am 31. Dezember 2023		455.034,62
Jahresfehlbetrag 2024		<u>-143.582,81</u>
Vereinsvermögen am 31. Dezember 2024		<u>311.451,81</u>

Anlage 2**Bundesverband bäuerlicher Hähnchenerzeuger e.V., Berlin****Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	Vj. EUR
<u>Erträge</u>		
Beiträge	392.371,97	365.950,91
Beiträge Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>11.877,90</u>
Zwischensumme	<u>392.371,97</u>	<u>377.828,81</u>
Sonstige Erträge	0,00	45.658,99
Erträge aus EU-Projekt	688.520,51	0,00
Erträge aus Kapitalanlagen	6.017,55	3.126,00
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>24.750,00</u>
Gesamtbetrag der Erträge	<u>1.086.910,03</u>	<u>451.363,80</u>
<u>Aufwendungen</u>		
DGS-/MEG-Bezug Mitglieder	56.919,48	55.465,08
Kosten gemeinsame Geschäftsstelle	179.937,46	94.908,04
Reisekosten, Bewirtung (Vorstand, Mitglieder usw.)	56.161,64	50.535,79
Rechts- und Beratungskosten	19.209,58	2.042,33
Personalkosten	35.015,22	33.708,24
Forschungskosten	183.007,62	151.974,97
Beiträge an andere Verbände	13.080,00	20.641,09
PR-Maßnahmen	674.012,40	29.994,00
Reisekosten Geschäftsstelle	2.731,90	889,95
Sonstige Verwaltungskosten / Steuern	3.430,43	15.902,61
Abschlusskosten / Kosten Wirtschaftsprüfer	5.292,23	5.350,74
Fachliteratur	1.694,88	3.125,78
Abschreibungen	0,00	2.455,05
Wertberichtigung Wertpapiere	0,00	0,00
Versicherungen	0,00	891,94
Bewirtung allgemein	0,00	920,93
Büromaterial	0,00	254,35
Portogebühren	0,00	89,29
Projekt a.v.e.c.	0,00	6.050,00
Sonderveranstaltungen	0,00	0,00
Kopierkosten	<u>0,00</u>	<u>74,74</u>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>1.230.492,84</u>	<u>475.274,92</u>
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>-143.582,81</u>	<u>-23.911,12</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.